

## A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betreffend Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule [Drucksache 15/279 (15/172)]

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Welche weitergehenden über die Integrationsverordnung hinaus reichenden Änderungen von Rechtsgrundlagen zur inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen plant die Landesregierung. In welchem Schuljahr sollen diese Änderungen in Kraft treten?

2. Die in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Maßnahmen der Landesregierung zur frühzeitigen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind allesamt Maßnahmen, die von der Vorgängerregierung erfolgreich eingeleitet bzw. durchgeführt worden sind. Daraus ergibt sich folgende Nachfrage:

Gibt es darüber hinausgehend neue bzw. weitergehende Maßnahmen zur individuellen Förderung und zur Vermeidung des weiteren Anstiegs der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

3. Die Zuweisung von Lehrerwochenstunden (pro Kind) für Integrationsmaßnahmen ist laut Ihrer Antwort auf Frage 4 von 2,08 Stunden im Schuljahr 2011/12 auf 1,92 Stunden pro Maßnahme abgesenkt worden. Die Landesregierung räumt ein, dass eine Erhöhung der Lehrerwochenstundenzahl der Förderschullehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht unterstützen, wünschenswert ist und dazu derzeit nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Einstellung zur Verfügung stehen. Des Weiteren räumt die Landesregierung ein, dass die Personalisierung von Integrationsmaßnahmen keinen rechtlichen Vorgaben unterliegt, im Gegensatz zur Personalisierung der Förderschulen; ebenso bestätigt die Landesregierung in Ihrer Antwort, dass die bisherige Personalisierung der Förderschulen im Vergleich zur Personalisierung der Integrationsmaßnahmen bisher unausgewogen gestaltet war. Diesbezüglich ergeben sich aus der Antwort der Landesregierung folgende Nachfragen:

a) Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung in dieser Hinsicht eine Verbesserung der Personalisierungssituation erreichen?

b) Inwiefern wird die Personalisierung der Integrationsmaßnahmen im Vergleich zu den Personalisierungen an den Förderschulen im Sinne Ihrer Antwort „künftig ausgewogener gestaltet“ werden?

- c) Welche konkreten Veränderungen wird es dazu im kommenden Schuljahr geben?
4. Wann wird die in der Antwort zu Frage 7 angekündigte Budgetierung der Regelschulen mit Förderschullehrkräften für die genannten Förderbedarfe eingeführt?
- a) Betrifft diese Budgetierung alle Grundschulen und weiterführende Schulen oder erfolgt eine schrittweise Einführung?
- b) Nach welchem Berechnungsmodell wird die Budgetierung vorgenommen?
5. In der Antwort zu Frage 9 gibt die Landesregierung an, dass hinsichtlich der Beschulung eines Schülers/einer Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf entweder an einer Regelschule oder an einer Förderschule „weitestgehend“ Wahlfreiheit für die Erziehungsberechtigten besteht. Im Koalitionsvertrag ist allerdings vereinbart, dass „Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten“ sollen. Diesbezüglich ergeben sich aus der Antwort der Landesregierung folgende Nachfragen:
- a) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das von ihr genannte „weitestgehende Wahlrecht“ kein „echtes Wahlrecht“ ist, das durch die Regelungen der Integrationsverordnung im Hinblick auf räumliche, personelle und sächliche Voraussetzungen für eine Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in Regelschulen eingeschränkt wird und ohnehin eine Regelbeschulung erst auf Antrag der Eltern möglich ist?
- b) Beabsichtigt die Landesregierung diese Einschränkungen abzuschaffen oder ist sie der Auffassung, dass das von ihr formulierte „weitestgehend bestehende Wahlrecht“ der Eltern ausreichend ist, die UN - Behindertenrechtskonvention umzusetzen und im Übrigen auch den Koalitionsvertrag zu erfüllen?
6. In der Antwort zu Frage 10 nehmen sie Abstand von der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelung, den Einsatz der Integrationshelfer im Schulbereich zukünftig ins Bildungsministerium zu verlagern. Daraus ergibt sich folgende Nachfrage:
- Welche Gründe führten dazu, dies im Koalitionsvertrag zu vereinbaren und warum wird diese Vereinbarung nicht umgesetzt?
7. Weder der „Beirat Inklusion“ noch die „Lenkungsgruppe Inklusion“ haben seit der Regierungsübernahme durch die große Koalition getagt. Existieren beide Gremien noch und wann ist beabsichtigt mit welchem Ziel eines dieser Gremien oder auch beide wieder einzuberufen?